

GREGORIUS ARIMINENSIS: *Lectura super primum et secundum Sententiarum*. Bd. 6: *Super secundum* (dist. 24–44)/ bearb. von Venicio Marcolino, Walter Simon und Volker Wendland. B: de Gruyter, 1980. VIII, 337 S. Bd. 1: *Super primum: prologus*/ unter Mitarbeit von Manfred Schulze hrsg. von Willigis Eckermann. Dist. 1–6/ bearb. von Manuel Santos-Noya, Walter Simon und Wolfgang Urban. B: de Gruyter, 1981. CIV, 522 S. (Spätmittelalter und Reformation; 11. 6)

Mit dem Band 6 ist die Ausgabe des Kommentars zum 2. Buch Sentenzen des Petrus Lombardus abgeschlossen. In diesem Band geht es besonders um die Sünden- und Gnadenlehre. Gregor kämpft entschieden gegen diejenigen, die lehren, der Mensch habe einen freien Willen, der ihn befähige, ohne helfende Gnade das Rechte zu wollen und zu tun. Er vertritt die Meinung, daß die Befürworter einer solchen Ansicht sich ärger als Pelagius irrten. Er führt Augustin gegen sie ins Feld, wobei er besonders auf antipelagianische Schriften dieses Kirchenvaters zurückgreift. Gregors Auseinandersetzung in diesem Band erinnert an Luthers Kampf gegen die Lehre vom freien Willen bei Ockham und Biel.

Wer sind aber die *moderni*, die Gregor erwähnt? Der Band 6 ist geeignet, jeden zu warnen, die *moderni* des 14. Jh. als eine Gruppe anzusehen, die eine bestimmte philosophische oder theologische Anschauung gemeinsam vertrat. Gregor selbst redet von *moderni*, ohne ihre Namen anzuführen. Glücklicherweise hat ein Druck seines Werkes 1522 aus seinem eigenen Exemplar »Additiones« aufgenommen, die in der vorliegenden Ausgabe wiedergegeben

werden. Daraus ist zu entnehmen, daß Gregor mit *moderni* außer unmittelbaren Zeitgenossen, die man vergeblich in einem Lexikon sucht, zugleich Johannes Duns Scotus und Wilhelm Ockham bezeichnet (6, 18, 19), die bekanntlich in der Universalienlehre gegensätzliche Standpunkte vertraten. Aber auch Thomas Bradwardine, der in der Gnadenlehre sich von diesen beiden unterschied, wird von Gregor zu den *moderni* gezählt (6, 298, 9). Für Gregor konnte offenbar jeder ein *modernus* sein, der nach 1300 gestorben war.

Die Einleitung in Band 1 unterrichtet zunächst über die Entstehung des Sentenzenkommentars 1343/1344 und seine Veröffentlichung 1346. Dabei wird deutlich, daß Gregor für diese Veröffentlichung eine Genehmigung von seinem Orden, der Pariser Theologischen Fakultät und dem Universitätskanzler benötigte. Wenn man beachtet, daß Gregor bei den Kirchenvätern und Scholastikern bis auf Thomas von Aquino die Fundorte der Zitate in der Regel sorgfältig angibt, drängt sich die Vermutung auf, daß die Zensoren die Nennung der zeitgenössischen Autoren nicht wünschten.

Die sorgfältige Beschreibung der Handschriften findet sich 1, XXII–LVI und 4, XII–XXI. Auch über ihre Abhängigkeit voneinander sind Untersuchungen angestellt worden (1, LXXV–LXXXIV; 4, XXII–XXIX). Eine Besonderheit stellt die Beschreibung der acht Drucke aus den Jahren 1482 bis 1532 dar, weil sie die den Drucken beigelegten Gedichte und Schreiben wiedergibt, so daß ein Einblick in die Gregorrezeption möglich ist (1, LVI–LXXIV).

Leipzig

Helmar Junghans